

TOP: _____

Viernheim, den 05.10.2011

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	be
Drucksache:	VL-77-2011/XVII 6. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Beschlussvorlage

Kinderbetreuung

a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen

b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Elternbeiträge mit Wirkung vom 01.08.2012 nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €) zu erhöhen.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im Pavillon (Elternmitarbeit)	= 90,00 €
b) im Kindergarten in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im Kindergarten in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit	
d) in der Kindertagesstätte	= 127,00 €
e) im Kinderhort	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der Kinderkrippe	= 190,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

- Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich eine Kostenaufwandsüberprüfung vorzunehmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

In den Viernheimer Einrichtungen werden derzeit 1.266 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Beteiligung der Träger (konfessionelle Einrichtungen), der Stadt Viernheim sowie durch Elternbeiträge.

Der Zuschussbedarf der Stadt Viernheim an den Betreuungskosten ist im Haushalt 2011 mit insgesamt **4.801.547,00 €** veranschlagt.

Die Elternbeiträge wurden letztmals für alle Viernheimer Einrichtungen am **01.08.1994** erhöht.

Aktuelle Elternbeiträge in Viernheim:

Regelkindergarten:	76,00 €
Tagesplatz:	102,00 €
Hortplatz:	102,00 €
Krippenplatz:	127,50 €

In der anliegenden Aufstellung sind die Mehreinnahmen ersichtlich, sofern die Elternbeiträge monatlich zwischen 10,00 € und 25,00 € erhöht werden.

Zum Vergleich die Elternbeiträge in den Städten Bensheim, Heppenheim, Lampertheim und Weinheim für Kinderbetreuung:

Bensheim:		Weinheim:	
Regelplatz:	80,00 €	Regelplatz:	100,00 €
Tagesplatz:	125,00 €	Tagesplatz:	173,00 €
Krippenplatz:	250,00 €	Krippenplatz:	415,00 €
Heppenheim:		Lampertheim:	
Regelplatz:	105,00 €	Regelplatz:	85,00 €
Tagesplatz:	145,00 €	Tagesplatz:	127,66 €
Krippenplatz:	220,00 €	Krippenplatz:	146,25 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 empfohlen.

Über die Beratung im Sozial- und Kulturausschuss am 05.10.2011 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 27.10.2011 wird berichtet.

